



Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung der Universität Freiburg

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und des Aufsichtspersonals auszufüllen. Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch. Der Antrag auf Genehmigung eines Prüfungsrücktritts muss entsprechend den Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen unverzüglich und mit entsprechenden Nachweisen bei der zuständigen Stelle gestellt werden.

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Studiengang

Prüfungsfach

Datum der Prüfung

Uhrzeit der Prüfung

Sitzplatznummer (nur bei Klausuren)

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

1. keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
2. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
3. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
4. nicht innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Ich bin mir bewusst, dass nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Universität für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Nummer 13 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne gemäß §§ 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Dieses Formular wird im Nachgang der Prüfung zum Zwecke der möglicherweise erforderlichen Nachverfolgung von Infektionsketten für einen Monat bei der jeweils zuständigen Stelle der Universität aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Zugriff auf dieses Formular erhalten nur die zuständigen Bediensteten der Universität, soweit dies im Rahmen der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Bei Fragen zum Datenschutz und Ihren Rechten nach der DSGVO können Sie sich an datenschutz@uni-freiburg wenden.